



Finanzamt Waren

Finanzamt Waren – Postfach 31 54 – 17183 Waren

Herrn
Matthias Krumm
Wesenerger Chaussee 19
17252 Mirow

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	075
Steuernummer:	07524105505
Sicherheitsnummer:	25376128

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 03991 174-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	075 / 241 / 05505	40446	Frau Anke Kosin	23	16.06.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Matthias Krumm, Wesenerger Chaussee 19, 17252 Mirow
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.09.2016 bis zum 18.09.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude
Einsteinstraße 15
17192 Waren
Nebengebäude
Helmut-von-Gerlach-Str. 19
Außenstelle Malchin
Schratweg 33
17139 Malchin

Telefon: 03991 174-0
Telefax: 03991 174-40400
Bürosprechzeiten
Mo 08.30-12.00 u. 13.00-14.00 Uhr
Di 08.30-12.00 u. 13.00-17.30 Uhr
Mi 08.30-12.00 Uhr
Do 08.30-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
Fr 08.30-12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Zentr. Informations- und Annahmestelle
Mo 08.00-16.00 Uhr
Di 08.00-18.00 Uhr
Mi 08.00-16.00 Uhr
Do 08.00-16.00 Uhr
Fr 08.00-12.00 Uhr

Bankverbindung
BBk Neubrandenburg
IBAN: DE07 1500 0000 0015 0015 15
BIC: MARKDEF1150
E-Mail: poststelle@finanzamt-waren.de
Internet: www.finanzamt-waren.de
Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.